



Beschlussvorlage 2018/026	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 30, Baureferat
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Bauausschuss	30.01.2018	öffentlich

Friedberger See; Projekt "Aquapark" - Grundsatzbeschluss zur weiteren Vorgehensweise

Beschlussvorschlag:

Zur Diskussion und Meinungsbildung

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------



Sachverhalt:

Der Betreiber des Wakeboard- und Wasserskilifts im Friedberger See, die Firma [REDACTED] ist dabei Projektideen zur Attraktivierung ihrer ursprünglich aus den 70iger Jahren stammenden Anlage zu entwickeln.

Vorrangig ist für die Sommersaison (Juni 2018) die Errichtung eines „Aquaparks“. In der heutigen Sitzung des Bauausschusses soll im Vorgriff auf die noch mit allen Beteiligten zu führende Diskussion des Gesamtprojektes vor Antragsstellung eine Meinungsbildung darüber herbeigeführt werden, inwieweit sich die Stadt Friedberg die Errichtung eines Aquaparks als zusätzliche Attraktion am Friedberger See vorstellen kann. Dies ist vor allem auch vor dem Hintergrund der im Jahre 2014 im Bauausschuss geführten Diskussion einer neuen Gesamtkonzeption für den Friedberger See und des in diesem Rahmen diskutierten bereits jetzt an heißen Sommertagen festgestellten Freizeitdrucks zu sehen.

Der geplante Aquapark benötigt eine Wasserfläche von ca. 600 m² und bietet eine Kapazität von ca. 75 Personen / Stunde für Personen unterschiedlichsten Alters. Situier soll die Anlage nördlich des Wasserskilifts werden, von wo der Zugang erfolgt und Eintritt verlangt wird. Zur Lage des Aquaparks ist festzustellen, dass er sich in einem Grundstücksbereich befindet, der nicht im Eigentum der Stadt Friedberg ist. Das Projekt ist dementsprechend noch mit dem Grundstückseigentümer abzustimmen.

Rechtlich gesehen ist eine wasserrechtliche Erlaubnis für die Gewässerbenutzung beim Landratsamt Aichach-Friedberg zu beantragen. Im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens wird auch eine Stellungnahme der Stadt Friedberg eingeholt und sind auch weitere Belange, wie z.B. Immissionsschutz und Naturschutz abzu prüfen.

Da für die Beurteilung des Vorhabens die Stellungnahme der Stadt Friedberg als Betreiber des gesamten Freizeit- und Badebereiches Friedberger See nicht unmaßgeblich ist, soll in der heutigen Sitzung die Haltung der Stadt Friedberg zu diesem Projekt als Grundlage für die weitere Vorgehensweise diskutiert und abgefragt werden.

In der Anlage 1 sind Unterlagen beigelegt, in denen die Hauptpunkte des Aquaparks skizziert und Beispiele bereits umgesetzter Projekte dargestellt sind. In Anlage 2 sind die Flächen, die sich im Eigentum der Stadt Friedberg befinden gelb markiert.

Anlagen:

1. Projektbeschreibung des Antragstellers
2. Lageplan mit Darstellung der im Eigentum der Stadt Friedberg befindlichen Flächen